

## DRK-Antragshilfe zur NRW Soforthilfe Unwetterkatastrophe



Anlage

Antrag auf Soforthilfe zur "Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021" für Privatpersonen

		_ (Stadt / Gemeinde	<del>))</del>			
1.	Persönliche Verhältnisse (alle im Haushalt lebenden Personen sind anzugeben)					
		Antragstellende Person	1. weitere Person	2. weitere Person	3. weitere Person	4. weitere Person*
	Name					
	Vorname					
1.1	Geburtsdatum					
	Straße, Hausnummer (opt. Etage, Stellplatz o.ä.)					
	PLZ, Ort					
	Telefon					
12	Mir ist bekannt, dass bei der Soforthilfe nur Personen berücksichtigt werden können, die am					

- 2.1 Der Schaden ist durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 entstanden. Ich versichere, dass

   nach meiner Einschätzung in meinem Haushalt ein Schaden in Höhe von mindestens 5 000 Euro entstanden ist, der nach meiner Einschätzung auch nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird und
   ich Mieter/in oder selbstnutzende/r Eigentümer/in des geschädigten Objekts bin.

  2.2 Kurze Schadensbeschreibung/Glaubhaftmachung der Mindestschadenshöhe:
- ← Der Antrag wird bei der Stadt/Gemeinde eingereicht, in der die Betroffenen mit ihrem Erstwohnsitz gemeldet sind. Wichtig! Der Antrag muss bis zum 31.08.2021 gestellt werden.
- Namen aller, in ihrem Haushalt lebenden, Personen in die Tabelle ein.
- ← Geschädigte
  Personen müssen
  erklären, dass in ihrem
  Haushalt ein Schaden
  von mindestens 5000
  Euro entstanden ist.
- ← Bitte notieren Sie in Stichpunkten die aufgetretenen Schäden und geben Sie ggf. die Höhe des Schadensbetrages an.

## Mit welchem Betrag können Betroffene rechnen?

Die Soforthilfe beträgt 1500 Euro pro Haushalt. Hinzu kommen 500 Euro für jede weitere dauerhaft in dem Haushalt lebende Person. Maximal werden 3500 Euro Soforthilfe pro Haushalt gewährt. Die Auszahlung erfolgt durch die Städte und Gemeinden.

## Welche Voraussetzungen müssen für die Gewährung von Soforthilfen erfüllt sein?

Die antragsstellende Person muss ihren **Hauptwohnsitz in einer der vom Unwetter betroffenen Regionen** in den **Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf oder Köln** haben

Außerdem müssen geschädigte Personen erklären, dass in ihrem Haushalt ein **Schaden** von mindestens 5000 Euro entstanden ist, der nach ihrer Einschätzung auch nicht durch Versicherungen ersetzt wird. Die Städte und Gemeinden überprüfen die Angaben und entscheiden über die Gewährung von Hilfen im eigenen Ermessen.





<sup>←</sup> Es gibt keinen verbindlichen Anspruch auf die Soforthilfen. Jeder Antrag wird durch die Städte und Gemeinden geprüft.

- ← Ein Antrag auf Soforthilfe kann **pro** Haushalt nur einmal gestellt werden.
- ← Geben Sie hier Ihre Bankdaten an, um eine Überweisung der Soforthilfe zu erhalten.

Ort. Datum

Die Vordrucke zum Antrag auf Soforthilfe erhalten Sie bei Ihrer Stadt- / Gemeindeverwaltung (wo Sie diese auch direkt ausfüllen können)

Unterschrift der antragstellenden Person

oder direkt unter folgendem Link auf der Internetseite der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen:

Antrag auf Soforthilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger (PDF)

Ein Online-Antrag ist derzeit noch nicht verfügbar.

Hinweise zu den ausführlichen Richtlinien finden sie hier:

Richtlinien über die Gewährung der Soforthilfen (PDF)

Bei weiteren Fragen zum Thema Fluthilfe wenden Sie sich bitte an das

Bürgertelefon Fluthilfe mit der zugehörigen Nummer 0211 / 4684-4994.

<sup>\*</sup> für weitere Personen bitte Beiblatt benutzen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Urheber des Antragsformulars ist das Land NRW. Sie finden das Dokument im Internet unter: <a href="https://www.land.nrw/de/soforthilfe">www.land.nrw/de/soforthilfe</a>

Die Anmerkungen zu der Antragshilfe stammen vom DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V..